

Vorlage Nr.: 2022/005

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Herr Haumann	02.02.2022	5
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Haumann	04.02.2022	5
Kreisausschuss	Herr Haumann	14.02.2022	10
Kreistag	Herr Haumann	21.02.2022	14

Mobilitätswende: Gesamtkonzept fahrradfreundliches Vest

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ein Gesamtkonzept für ein fahrradfreundliches Vest zu erstellen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die angestrebte Mobilitätswende verfolgt das Hauptziel, eine möglichst kurzfristige Reduzierung der Nutzung von Verbrennungsmotoren im Alltagsverkehr durch die Verlagerung des Verkehrsaufkommens zugunsten des Umweltverbundes (Bus, Schiene, Fahrrad, ...) zu erreichen (vgl. Berichtsvorlage 2021/114 „Mobilitätswende – Grundsätze“). Dem Kreis Recklinghausen obliegt hierbei sowohl als Aufgabenträger des öffentlichen Personen Nahverkehrs als auch als Baulastträger der Kreisstraßen und deren Radwegen sowie als Behörde für überörtliche Aufgaben eine weitreichende Verantwortung.

Der Radverkehr ist als klimaneutrale, zukunftsorientierte Mobilitätsform ein wesentlicher Baustein der lokalen Mobilitätswende. Entsprechend ist die notwendige Infrastruktur vor Ort nachhaltig auszubauen, zu stärken und instand zu halten.

Parallel hierzu müssen nutzerorientierte Radwegenetze für den Freizeit-, Berufsverkehr etabliert, gepflegt und ausgebaut sowie Lücken in vorhandenen Netzen geschlossen werden. Neben Zentren verbindenden Fernradwegen sind Netze für den Erholungsverkehr ebenso wichtig, wie kleinräumige Radwegeverbindungen für den täglichen Bedarf. Ergänzend muss zur Förderung der Mobilitätswende der Radverkehr aktiv beworben und gefördert werden.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Um das Ziel der Mobilitätswende zu erreichen, sind zahlreiche, konzeptionelle Planungen, Daten und Konzepte abzustimmen. In Bezug auf den Radverkehr sind dies, neben einer umfangreichen Grundlagenerhebung der Infrastruktur, insbesondere der Nahverkehrsplan, Radverkehrs- und Mobilitätskonzepte sowie das Klimaschutzkonzept. Diese planerischen Grundlagen sind untereinander eng verzahnt und voneinander abhängig. Im Rahmen der intermodalen Mobilitätsverknüpfungen sind hierbei Mobilstationen ein wichtiges Instrumentarium zur Förderung der Mobilitätswende.

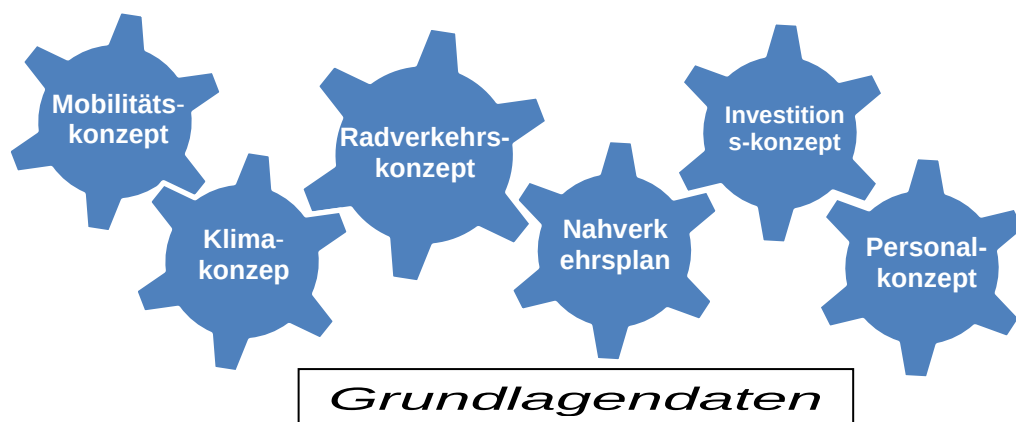


Abb. 1: Grundlagen

Der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS), welche für die Vergabe der anvisierten Testierung als „fahrradfreundlicher Kreis“ zuständig ist, gehören derzeit 92 Kreise, Gemeinden und Städte an. Aus dem Kreis Recklinghausen sind dies bereits Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten und Recklinghausen. Bereits am 26. August 2004 wurde der Kreis Recklinghausen als 36. Mitglied in die AGFS aufgenommen. Am 28.11.2018 erhielt der Kreis Recklinghausen die Verlängerungsurkunde für weitere 7 Jahre Mitgliedschaft in der AGFS.

Das Ziel, den Kreis Recklinghausen als „fahrradfreundlichen Kreis“ weiterzuentwickeln, ergibt sich aus dem Konzept des Vestischen Klimapaktes und entspricht den grundsätzlichen Planungen der zuständigen Fachverwaltung. Auch wenn der Kreis Recklinghausen als Straßenbaulastträger durchgängig bei jeglichen Planungen und Tiefbaumaßnahmen an Kreis-s Straßen die Belange des Radverkehrs berücksichtigt, sind für eine Auszeichnung als fahrradfreundlicher Kreis darüberhinausgehende Attribute zu erfüllen. Oberste Anforderung hierfür ist eine Steigerung des Radverkehrsanteils auf nach Möglichkeit 25% sowie ein Modal-Split-Anteil des nichtmotorisierten Individualverkehrs – im Sinne der angestrebten Nahmobilität – auf über 60%. Diese Ziele sind deckungsgleich mit den formulierten Zielen für den Masterplan Mobilität 2050 des Kreises Recklinghausen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind iterativ zahlreiche Planungen und Maßnahmen mit den o.g. Grundlagen abzustimmen und umzusetzen. Aktuell erfolgt eine umfassende Grundlagenermittlung der Radverkehrsinfrastruktur durch das Büro VIA Köln, dessen Ergebnis im Juni 2022 erwartet wird. Ziel dieses Auftrages ist, einen Überblick über die Planungen an Kreisstraßen und einen ersten Entwurf für ein kreisweites Untersuchungsnetz zu erhalten. Die Ergebnisse werden Teil der Grundlage für die interkommunalen Abstimmungen und die Beteiligung von Bürger*innen sowie der Interessensvertretungen sein.

Hierauf aufbauend sollen dann unterschiedliche Radverkehrskonzepte mit Bezug auf die Baulastträger und Zielgruppen erstellt werden:

- Direkte Radwege zwischen Oberzentren und Mittelzentren im Kreis,
- Optimierung von Radwegen für den Schüler- und Berufsverkehr,
- Optimierung von Radwegen für Freizeit / Erholung,
- Lückenschluss in den vorhandenen Radwegen.

Gleichzeitig sind in den unterschiedlichen Radwegenetzen Mobilstationen für den inter- und multimodalen Verkehr einzuplanen.

Um das Thema Radverkehr zeitoptimiert voranzubringen, bereitet die Verwaltung auf Basis der Beschlussvorlage Nr. 2021/115 für das Jahr 2022 parallel die Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes an Kreisstraßen vor. Dieses wird sich auf o.g. Grundlagenermittlung beziehen und in die Erstellung des Masterplans einbezogen. Ebenfalls soll hierbei die Beschilderung an Radwegen in Baulast des Kreises Recklinghausen geprüft und bei Bedarf erweitert / erneuert werden.

Parallel hierzu wird voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2022 der Masterplan Mobilität 2050 erarbeitet. Dieser wird sämtliche Mobilitätsthemen behandeln, so auch den Radverkehr als eins von zehn Leitthemen. Für die Erstellung des Masterplans sind insgesamt zwei Jahre vorgesehen.

Als übergeordnetes Ziel ist beabsichtigt, ein umfassendes Radverkehrskonzept für den Kreis Recklinghausen zu erstellen. Dieses Konzept soll die Ergebnisse der o.g. Untersuchungen bündeln und zielgerichtet weiterentwickeln. Hierbei sind die vorhandenen Radverkehrskonzepte der kreisangehörigen Kommunen, des RVRs und des Landes mit einzubeziehen. Ein umfangreicher Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen wird die Aufstellung des Radverkehrskonzeptes begleiten. Darüber hinaus sind Abstimmungen mit zahlreichen Projektbeteiligten zu führen:

Extern:

Baulastträger,
kreisangehörige Städte,
Regionalverband Ruhr (RVR),

Intern:

Fachdienst Straßenverkehr,
Fachbereich Umwelt, Verkehr,
Geoinformation, Planung und Wirtschaft,
Fachdienst Immobilienangelegenheiten,

Zweckverbände

FD 32 Ordnung,

Verkehrsunternehmen,

FD 36 Straßenverkehr,

FB D Bildung.

Durch den großen Abstimmungsbedarf zu den in den Konzepten vorgeschlagenen Maßnahmen wird es voraussichtlich bis 2024 dauern, ehe Maßnahmen des „Gesamtkonzeptes fahrradfreundliches Vest“ auch außerhalb der Kreisstraßen realisiert werden können. Trotz des großen Zeitaufwandes sollen aber Einzelmaßnahmen wie z.B. der Aufbau eines kreisweiten Fahrradverleihsystems parallel zur Erstellung der Konzepte vorangebracht werden.

Aufgrund der umfangreichen fachlichen, planerischen und konzeptionellen Aufgaben ist im zeitlichen Kontext deutlich darauf hinzuweisen, dass derzeit bei Kommunen, Kreisen, Land, Bund und in der freien Wirtschaft grundsätzlich fehlende Planungskapazitäten und Investitionsstaus im Verkehrsbereich ein Dauerthema sind. Es fehlen insbesondere im kommunalen Bereich Planerinnen und Planer mit speziellen Kenntnissen in der planerisch-baulichen Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten. Den Kommunen gelingt es immer weniger, bereits bewilligte und ausgeschriebene Stellen mit entsprechend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die AGFS hat auf Wunsch ihrer Mitglieder die Berufskampagne „Plane Deine Stadt“ konzipiert, mit dem Ziel, junge Leute für ein Planerstudium zu gewinnen, sie in der Hochschule in Fragen der Verkehrsinfrastrukturplanung zu qualifizieren und am Ende des Studiums bereits mit kommunalen Planungsthemen zu betreuen und gleichzeitig für den kommunalen Dienst anzuwerben.

Auch die personellen Kapazitäten der Kreisverwaltung mit Bezug zum Thema Mobilität und Radverkehr eignen sich trotz der hohen Motivation nicht, entsprechende Konzepte in Eigenregie zu erstellen und die Vielzahl an Aufgaben zeitnah zu realisieren.

Der Fachdienst Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb stellt sich neben der grundlegenden Konzeptionierung der Neuaufteilung des Verkehrsraumes an Kreisstraßen der Herausforderung, auch im Rahmen von Straßensanierungsmaßnahmen kurzfristig die örtliche Radverkehrssituation zu verbessern.

Aktuelle sind folgende Projekte und Maßnahmen zur Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur an Kreisstraßen beispielhaft zu nennen:

Sanierung K49 Westring in Castrop-Rauxel

In nur vierwöchiger Bauzeit hat der Kreis Recklinghausen den Abschnitt der K49 zwischen der Bahnbrücke und der Autobahnabfahrt der A 42 erneuert und verstärkt. In Abstimmung mit der Stadt Castrop-Rauxel ist auch der vorhandene Verkehrsraum

neu aufgeteilt und ein beidseitiger Radfahrstreifen eingerichtet worden. Damit ist ein zusätzlicher Sicherheitsgewinn für Radfahrende geschaffen und zudem gemeinsam mit der Stadt Castrop-Rauxel bereits ein Baustein aus dem Nahmobilitätskonzept der Stadt umgesetzt worden.

Die Maßnahme, bei der auf einer Länge von ca. 300 Metern ca. 5000 qm Asphaltbinder- und Deckschicht erneuert worden sind, konnte kurzfristig mit Mitteln aus dem Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen des Landes NRW finanziert werden. Die Kosten liegen bei rund 280.000 €. Der Weststring wurde bereits am 16.07.2021 für beide Richtungen wieder für den Verkehr frei gegeben.

Zur weiteren Erhöhung der Radverkehrssicherheit werden neben den eingefärbten Furten Schutzborde zur Trennung des Rad- und Kfz-Verkehrs installiert. Diese Maßnahme erhöht die subjektive Sicherheit der Radfahrenden weiter und verhindert das Parken und Fahren von Kfz auf den Radfahrstreifen.

Die realisierte Maßnahme ist Gegenstand des Mobilitätskonzeptes der Stadt Castrop-Rauxel und mit dieser eng abgestimmt worden.

Planungsprozess mit interkommunaler Beteiligung zur Realisierung eines Pop-Up-Radweges an der K 22 Friedrich-Ebert-Straße in Recklinghausen

Eine erste Umbaumaßnahme hinsichtlich der Neuaufteilung des Straßenraums ist die temporäre Erweiterung der Radverkehrsanlagen der K22 Friedrich-Ebert-Straße in Recklinghausen. Der sogenannte Pop-Up-Radweg entsteht auf einem ca. 2,5 km langen Abschnitt durch die Ummarkierung der Flächen des Kfz-Verkehrs zugunsten des Radverkehrs. Eine Fahrspur je Richtung und einige Pkw-Stellplätze werden zeitlich begrenzt entfernt.

Für die Erarbeitung des Markierungs- und Beschilderungsplans erhält der Fachdienst Tiefbauamt und Kreisgartenbaulehrbetrieb die Unterstützung des Planungsbüros PGV Alrutz aus Hannover, das bereits jahrzehntelange Erfahrung in der Radverkehrsplanung vorweist. Die Planungen finden zudem in engem Austausch mit der Stadt Recklinghausen statt, die eine Fortführung der Radverkehrsanlage auf der Gemeindestraße „Mühlenstraße“ stadteinwärts in Richtung des Schlaufenkreisesels vorsieht.

Die Verkehrsführung berücksichtigt zudem die Anbindung an das Freizeitradwegenetz (z.B. der Allee des Wandels“ des RVR.

Damit wäre erstmals eine Radfahrachse in Nord-Süd-Richtung vorhanden, die sowohl eine stadtteilübergreifende Alltagsradwegeverbindung mit Zentrumsanschluss als auch einen Netzschluss mit dem gemeindlichen Baulastträger und dem Freizeitradwegenetz des RVR besitzt.

Die Maßnahme ist aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Regularien befristet auf ein Jahr und wird intensiv evaluiert. Die Planung und Umsetzung ist bis Mai 2022 vorgesehen, die Projektlaufzeit mit Evaluation entsprechend bis Mitte 2023.

Radverkehrsdaten

Die Ergebnisse der o.g. Straßenverkehrszählung an Kreisstraßen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 vorliegen.

Weiterhin ist der Erwerb von Radverkehrsdaten aus der Kampagne *Stadtradeln* geplant. *Stadtradeln* wurde in diesem Jahr zum ersten Mal in kreisweiter Abstimmung durch die Radverkehrskoordination des FD18 veranstaltet. Durch die kreisweite Koordination der Kampagne konnten besonders viele Menschen zur Teilnahme animiert werden, so dass dementsprechend viele Radverkehrsdaten generiert wurden.

Die Radverkehrsdaten der Straßenverkehrszählung und der Kampagne *Stadtradeln* werden in zukünftigen Planungen sowie im Radverkehrskonzept eine besondere Berücksichtigung finden.

Zustandserfassung Radwege (ZEB)

Derzeit wird erstmalig eine Zustandserfassung der Radwege in der Straßenbaulast des Kreises Recklinghausen unternommen. Die Ergebnisse werden eine erhebliche Unterstützung bei der Priorisierung der zukünftigen Radverkehrsmaßnahmen darstellen.

Finanzierung

Während für die Radwegebeschilderung an Kreisstraßen bereits Fördermittel vorliegen, sind für das „Gesamtkonzept fahrradfreundliches Vest“ nach Möglichkeit zusätzliche Fördermittel zu akquirieren. Für die infrastrukturelle Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind im HH 2022 bereits 160.000€ vorgesehen. Eine belastbare Kalkulation der für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes in summa notwendigen finanziellen Mittel ist erst nach Vorliegen der kreisweit abgestimmten Konzepte möglich.

Die Verwaltung wird in diesem Kontext eine überjährige Zeit-, Finanz- und Maßnahmenplanung in Abgleich zu o.g. Aufgaben erstellen.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Mobilitätswende führen zu einer Verringerung des Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase.		